WEYARN

Lkr.Miesbach

5. Änderung des Flächennutzungsplans

mit eingearbeitetem Landschaftsplan

Neue Darstellungen:

- **1** Ordnungsnummer der Einzeländerung
- Umgriff der Änderung
- (W) Wohnbaufläche
- (MD) Dorfgebiet
- (GE) Gewerbegebiet
- (SO) Sondergebiet
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße geplant
- reduzierte Anbauverbotszone 10m
- (P) Ruhender Verkehr
- Verkehrsbegleitgrün
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Grünfläche
- bestehende und geplante Obstwiese
- Bäume geplant
- Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen (Ausgleichsfläche)
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- (Ü) HQ100 Überschwemmungsgebiet der Leitzach

M. 1: 5.000

0 200 400 600 800m

landschaftsplanerische Aktualisierung:

Uwe Schmidt
Büro für Orts- und Landschaftsplanung
Am Südhügel 4
94526 Metten

Planfertiger:

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az: 610-41/1-06

München, 09.07.2015

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyarn hat in der Sitzung am 03.04.2014 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Weyarn, ...

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Leonhard Wöhr

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.02.2015 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 im Rathaus Weyarn öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen Trägerbeteiligung in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Auslegung wurden am 27.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.05.2015 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der vom 22.05.2015 bis 22.06.2015 im Rathaus Weyarn öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 13.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Weyarn am 09.07.2015 gefasst.

Weyarn, ...

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Leonhard Wöhr

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2015 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Miesbach vom ..... mit dem Az.: ..... erteilt.

Miesbach, den .....

.....

(Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgte am ....., dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam .....(§ 6 Abs. 5 BauGB).

Weyarn, ...

(Siegel)
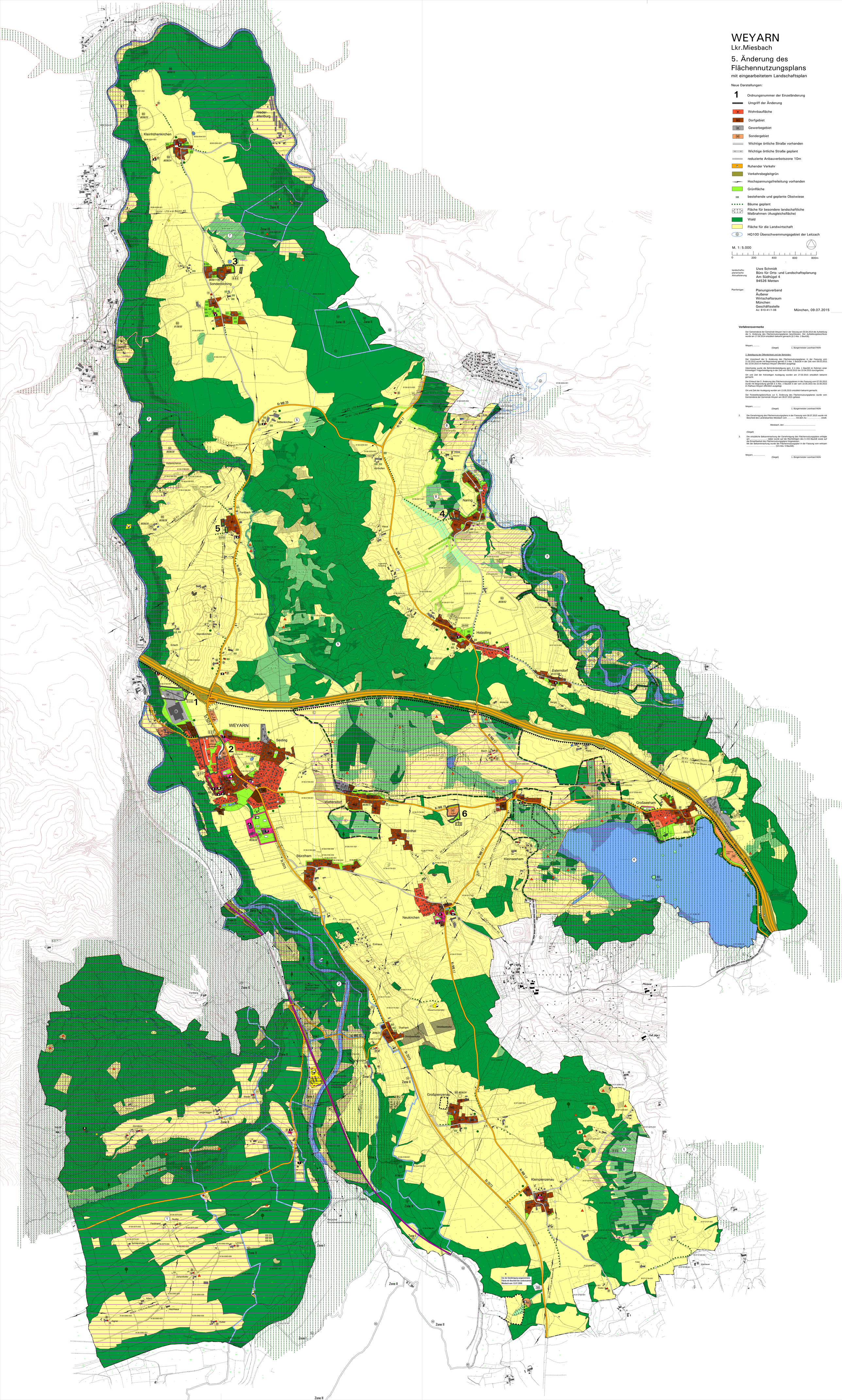
.....
1. Bürgermeister Leonhard Wöhr